

16. Beitragsordnung

"Der Golf Club am Obinger See e.V."

Stand: 01. Juli 2007



A) DAUERMITGLIEDSCHAFTEN

Ordentliche Mitgliedschaft

Aufnahmegebühr (einmalig): € 1.800,00

Jahresspielgebühr: € 615,00

Clubbeitrag (jährlich): € 60,00

Familienmitgliedschaft

Aufnahmegebühr (für ein Ehepaar gemeinsam): € 3.333,00

Jahresspielgebühr (pro Person): € 615,00

Clubbeitrag (jährlich pro Person): € 60,00

Jugendmitgliedschaft

(kein Stimmrecht - bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

ohne Aufnahmegebühr

ohne Jahresspielgebühr

Clubbeitrag (jährlich): € 60,00

Schüler / Studenten

(kein Stimmrecht - bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres;

nur mit gültigem Schüler- bzw. Studentenausweis)

ohne Aufnahmegebühr

Jahresspielgebühr € 205,00

Clubbeitrag (jährlich): € 60,00

Firmenmitgliedschaft 2P

(übertragbar auf zwei Personen)

Aufnahmegebühr (einmalig für beide Personen): € 3.600,00

Jahresspielgebühr (für beide Personen): € 1.230,00

Clubbeitrag (jährlich pro Person): € 60,00

Firmenmitgliedschaft 5P

(ab 5 Personen)

Aufnahme(einmalig pro Person): € 1.500,00

Jahresspielgebühr (pro Person): € 615,00

Clubbeitrag (jährlich pro Person): € 60,00

Firmenmitgliedschaft 10P

(ab 10 Personen)

Aufnahmegebühr (einmalig pro Person): € 1.250,00

Jahresspielgebühr (pro Person): € 615,00

Clubbeitrag (jährlich pro Person): € 60,00

Fernmitgliedschaft

(ab 150 km Hauptwohnsitz von Obing)

Aufnahmegebühr (einmalig): € 900,00

Jahresspielgebühr: € 280,00

Clubbeitrag (jährlich): € 60,00

Passives Mitglied

(kein Stimmrecht - nicht als Erstmitgliedschaft)

ohne Jahresspielgebühr

ohne Clubbeitrag im ersten Passiv-Jahr

Clubbeitrag (jährlich pro Person) € 60,00 ab dem zweiten Passiv-Jahr

Förderndes Mitglied

(kein Stimmrecht)

ohne Aufnahmegebühr

ohne Jahresspielgebühr

ohne Clubbeitrag

B) ZEITMITGLIEDSCHAFTEN

(Kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung)

Gold PLUS-Mitgliedschaft

ohne Aufnahmegebühr

Laufzeit kalenderjährlich

Monatsgebühr: € 99,00 (Partnertarif: € 94,00 pro Person)

Clubbeitrag (jährlich pro Person): € 60,00

Sie wohnen nicht weiter als 70 km von Obing entfernt und möchten Ihrem Hobby regelmäßig nachgehen.

Zusätzliche Vorteile :

*führt automatisch zu einer Dauermemberschaft (ordentliche bzw. Familienmitgliedschaft) in spätestens 3 Jahren ohne weitere einmalige Aufnahmegebühr

*Stimmrecht in der Mitgliederversammlung ab dem übernächsten Kalenderjahr

*uneingeschränkte Nutzung der Golfanlage ab Platzerlaubnis (PE)

*DGV-Ausweis und Handicapverwaltung

*kostenlose Übungs- und Leihschläger bis zur PE

Gold-Mitgliedschaft

ohne Aufnahmegebühr

Laufzeit mind. 12 Monate

Jahresgebühr: € 749,00

Clubbeitrag (jährlich): € 60,00

Sie wohnen nicht weiter als 70 km von Obing entfernt und möchten Ihrem Hobby regelmäßig nachgehen.

Zusätzliche Vorteile :

*uneingeschränkte Nutzung der Golfanlage ab Platzterlaubnis (PE)

*DGV-Ausweis und Handicapverwaltung

*kostenlose Übungs- und Leihschläger bis zur PE

Silber-Mitgliedschaft

ohne Aufnahmegebühr

Laufzeit mind. 12 Monate

Monatsgebühr: € 49,00

Clubbeitrag (jährlich): € 60,00

Sie sind Gelegenheitsgolfer und können an Wochenenden (Sa./So.) und Feiertagen auf Ihren Golfspaß verzichten. Sie genießen jedoch an allen Werktagen eine volle Spielberechtigung für die Golfanlage (ab PE) und das Übungsgelände.

Zusätzliche Vorteile :

*DGV-Ausweis und Handicapverwaltung

*kostenlose Übungs- und Leihschläger bis zur Platzterlaubnis (PE)

Bronze-Mitgliedschaft

ohne Aufnahmegebühr

Laufzeit mind. 12 Monate

Monatsgebühr: € 59,00

Clubbeitrag (jährlich): € 60,00

Sie wohnen in München oder mindestens 70 km von Obing entfernt, möchten aber trotzdem Obing zum Ihrem Heimatclub ohne Nutzungseinschränkungen machen.

Zusätzliche Vorteile :

*DGV-Ausweis und Handicapverwaltung

*kostenlose Übungs- und Leihschläger bis zur Platzterlaubnis (PE)

Bronze-Mitgliedschaft 3P

(ab 3 Personen)

ohne Aufnahmegebühr

Laufzeit mind. 12 Monate

Monatsgebühr pro Person: € 49,00

Clubbeitrag (jährlich pro Person): € 60,00

Sie wohnen in München oder mindestens 70 km von Obing entfernt, möchten aber trotzdem Obing zum Ihrem Heimatclub ohne Nutzungseinschränkungen machen.

Gültig nur bei Anmeldung von mind. 3 Personen. Die Abbuchung aller monatlichen Beiträge von nur einem Konto ist erforderlich.

Zusätzliche Vorteile :

*DGV-Ausweis und Handicapverwaltung

*kostenlose Übungs- und Leihschläger bis zur Platzerlaubnis (PE)

Zweitmitgliedschaft

(kein Stimmrecht/Handicapverwaltung, aber DGV-Zweitausweis)

ohne Aufnahmegebühr

Jahresspielgebühr: € 300,00

Clubbeitrag: € 30,00

U33-Mitgliedschaft

ohne Aufnahmegebühr

Laufzeit mind. 12 Monate

Jahresspielgebühr: € 500,00

Clubbeitrag: € 60,00

Gilt nur bis zur Vollendung des 33. Lebensjahres

C) Erläuterungen zur Beitragsordnung

Eine Investitionsumlage (§ 12 Abs. 1 der Satzung) wird nicht erhoben.

Die Jahresspielgebühr und der Clubbeitrag (§ 12 Abs. 2 der Satzung) sind direkt und getrennt an die Betreiber bzw. den Golfclub zu zahlen. Der Clubbeitrag richtet sich nach den Erfordernissen des Clubs und der Höhe der Mitgliedschaftsgebühren im DGV/BGV/BLSV.

Die Jahresspielgebühr ist von den Zeitmitgliedern GoldPLUS, Silber, Bronze und Bronze3P in Form einer Monatsgebühr von zwölf gleichen Raten zu entrichten. Die Jahresspielgebühr der Goldmitglieder ist zu Beginn eines jeden neuen Vertragsjahres fällig. Bei Wechsel in bzw. Erwerb von eine(r) Gold PLUS-Mitgliedschaft wird auf ein kalenderjährliches Vertragsverhältnis umgestellt. Ab Aufnahme als Gold PLUS-Mitglied wird nur noch je 1/12 der aktuellen Jahresspielgebühr für jeden angefangenen weiteren Monat in diesem Kalenderjahr erhoben.

Die Fälligkeit des Clubbeitrags (kalenderjährlich) bleibt von der Vertragsdauer unberührt; der erste Clubbeitrag ist bei Vereinsbeitritt zu entrichten. Zeitmitgliedschaften sind keine ordentlichen Mitgliedschaften und beinhalten kein Stimmrecht in der Jahreshauptversammlung (§§ 4 Abs. 2 und 7, 5 Abs. 2 und 9 Abs. 5 der Satzung).

Die Familienmitgliedschaft ist eine vergünstigte ordentliche Mitgliedschaft (§§ 4 Abs. 2 und 5 Abs. 2 der Satzung).

Jugendliche Mitglieder, die die Aufnahme als ordentliches Mitglied beantragen, zahlen neben einer anteiligen Jahresspielgebühr im Aufnahmejahr (vgl. Zeitmitglieder) eine

Aufnahmegebühr in der zum Zeitpunkt ihres Vereinsbeitritts gültigen Höhe (Datum des Aufnahmebeschlusses), längstens jedoch zurück bis zur Beitragsordnung vom 1. Februar 2002.

Die Firmenmitgliedschaft ist eine ordentliche Mitgliedschaft für eine juristische Person. Dieses Mitglied bestimmt jährlich bis zum 15. Januar die natürlichen Personen, die für die Dauer des ganzen Kalenderjahres spielberechtigt sind; eine Übertragung der Spielberechtigung während des Kalenderjahres ist nicht möglich. Staffeln für mehr als 15 Personen auf Anfrage - ebenso ist ein Tausch der Firmenspielberechtigungen in Green-Fees für Gastspieler möglich.

Die Fernmitgliedschaft ist eine ordentliche Mitgliedschaft, jedoch nur möglich bei einem tatsächlichen Hauptwohnsitz ab 150 km Entfernung von Obing am See.

Die Zweitmitgliedschaft setzt die ordentliche Mitgliedschaft in einem vom DGV anerkannten Golfclub voraus und ist kalenderjährlich unaufgefordert bis zum 1. März erneut nachzuweisen. Zulässig ist auch die Mitgliedschaft in einem ausländischen Golfclub, wenn dieser dem dortigen Golfverband, vergleichbar dem DGV, angeschlossen ist.

Die passive Mitgliedschaft ist im Gegensatz zur Fördermitgliedschaft keine Erstmitgliedschaft und ist für das erste Passiv-Jahr kostenfrei. Ab dem zweiten Passiv-Jahr ist der übliche Clubbeitrag zu entrichten. Beide Mitgliedschaften beinhalten keine generelle Spielberechtigung auf der Golfanlage (§§ 4 Abs. 2, 4 und 6 sowie 5 Abs. 2 der Satzung).

Der Golfclubvorstand